

Verhalten an der Unfallstelle

Ein Ratgeber Ihrer WGV Kraftfahrzeugversicherung.



Im Falle eines Unfalls lassen wir Sie nicht allein. Was Sie am Unfallort beachten sollten und wie Sie bei der Schadenmeldung richtig vorgehen, fassen wir im Folgenden für Sie zusammen.

BEWAHREN SIE RUHE UND ÜBERSICHT.

1. Unfallstelle sichern.

Sichern Sie die Unfallstelle. Schalten Sie die Warnblinkanlage ein und legen die Warnweste an. Stellen Sie ein Warn-dreieck auf. Achten Sie bei geringfügigen Schäden darauf, dass der Verkehrsfluss nicht beeinträchtigt wird. Fotografieren Sie wenn möglich die Fahrzeugpositionen. Fahren Sie wenn möglich an den Straßenrand. Denken Sie auch an Ihre eigene Sicherheit: Laufen Sie außerhalb der Fahrbahn – bei einer Autobahn hinter der Leitplanke – um das Warndreieck aufzustellen.



2. Um Verletzte kümmern.

Wählen Sie den Notruf. Versorgen Sie Verletzte und leisten erste Hilfe.

3. Polizei benachrichtigen.

Benachrichtigen Sie im Zweifel immer die Polizei.

Sofern ein Personalienaustausch mit dem Geschädigten nicht direkt vor Ort möglich ist (z. B. Leitplankenschaden, Zäune, Hauswände usw.), muss eine unverzügliche polizeiliche Meldung bei jedem Sachschaden erfolgen, um eine Obliegenheitsverletzung zu vermeiden.

Bleiben Sie keinesfalls im verunglückten Fahrzeug, während Sie auf die Einsatzkräfte warten. Stellen Sie sich an eine sichere Stelle.

4. Personalienaustausch.

Folgende Daten sind wichtig:

- Amtliches Kennzeichen
- Namen und Adressen der beteiligten Fahrer
- Versicherungsgesellschaft und Nummer des Versicherungsscheins – sind die Daten nicht bekannt, hilft Ihnen der Zentralruf der Auto-versicherer (kostenfreie Servicrufnummer 0800 250 260 0).
- Ort und Zeit des Unfalls
- Namen und Anschriften von Unfallzeugen
- Zeichnen Sie eine Unfallskizze. Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Unfallstelle von verschiedenen Standpunkten aus.

Lichtbilder der Beschädigungen der beteiligten Fahrzeuge sind wichtig und hilfreich – gerne auch per Handykamera!

- Fertigen Sie ein Unfallprotokoll. Schildern Sie den Unfallhergang. Die rechtliche Beurteilung übernehmen gerne wir.
- Ist das gegnerische Fahrzeug im Ausland zugelassen, fragen Sie nach der grünen Versicherungskarte.

Vorsicht: Unfallhelfer.

Hegen Sie gesundes Misstrauen gegen alle, die Ihnen schon an der Unfallstelle scheinbar kostenlos alle Sorgen um die Schadenregulierung und angeblichen Streit mit Versicherer, Werkstatt etc. abnehmen wollen. Unterschreiben Sie nicht voreilig irgendwelche Verträge oder Vollmachten. Unter Umständen müssen Sie nämlich Kosten, die diese Unfallhelfer zu Ihrem angeblichen Vorteil verursachen, selbst tragen.

Verhalten an der Unfallstelle

Ein Ratgeber Ihrer WGV Kraftfahrzeugversicherung.



DIE SCHADENMELDUNG.

Nach einem Unfall kann der Autofahrer den Schadenersatz direkt von der Autohaftpflichtversicherung des Unfallschuldigen verlangen.

1. Richtige Vorgehensweise.

Setzen Sie sich sofort telefonisch oder schriftlich mit der gegnerischen Versicherung in Verbindung. Ist der Wagen nach dem Unfall noch verkehrstüchtig und befindet sich eine Schaden-Schnelldienst-Station der Versicherungsgesellschaft des Schädigers in Ihrer Nähe, können Sie dort den Schadenumfang feststellen lassen. Sie können den Wagen auch zur nächstgelegenen Vertrags- oder Fachwerkstatt bringen bzw. abschleppen lassen. Fordern Sie die Versicherung auf, den Unfallschaden umgehend zu begutachten. Sie haben auch die Möglichkeit, einen eigenen Sachverständigen zu beauftragen. Bei voller Haftung des Unfallgegners kommt die gegnerische Haftpflichtversicherung für die Kosten Ihres eigenen Sachverständigen auf.

Damit Sie die Reparaturkosten nicht bei Abholung des Fahrzeugs aus eigener Tasche vorschießen müssen, verlangen Sie von der Versicherung eine Reparaturkosten-Übernahme-Erklärung. Liegt diese der Werkstatt vor, so rechnet sie direkt mit der Versicherung ab.

Wurden beim Unfall Personen verletzt oder getötet, empfiehlt sich die Beauftragung eines Rechtsanwaltes. Die Kosten übernimmt die Haftpflichtversicherung des schuldigen Autofahrers.



2. Haftpflichtversicherer unbekannt.

Ist der Kfz-Haftpflichtversicherer des Schädigers nicht bekannt, so können Sie diesen bei der GDV Dienstleistungs-GmbH erfragen.

Den Zentralruf der Autoversicherer erreichen Sie kostenfrei an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr unter **0800-250 260 0**.

Online erfolgt die Anfrage über www.zentralruf.de/anfrage.

Anrufer aus dem Ausland erreichen den Zentralruf unter **+49 (40) 300 330 300**.

3. Im Ausland.

Ist der Schädiger im Ausland versichert, dann melden Sie den Schaden an:

Deutsches Büro Grüne Karte
Wilhelmstraße 43 / 43 G
10117 Berlin
Telefon (030) 2020 5757
Telefax (030) 2020 6757
www.gruene-karte.de

Meldung von Schadenfällen erfolgen unter **claims@gruene-karte.de**

Allgemeine Anfragen richten Sie an dbgk@gruene-karte.de.

4. Bei nicht ermittelten oder nicht versicherten Fahrzeugen.

Wenn der Unfallverursacher Fahrerflucht begangen hat oder nicht haftpflichtversichert ist oder der Schaden vorsätzlich und widerrechtlich herbeigeführt wurde, wenden Sie sich an den Verein

Verkehrsofferhilfe e.V.
Wilhelmstr. 43 / 43 G
10117 Berlin
Telefon 030 / 20 20 5858
Telefax 030 / 20 20 5722
www.verkehrsofferhilfe.de
voh@verkehrsofferhilfe.de

Die VOH hilft Verkehrsoffern in der Funktion als Garantiefonds bei Unfällen in Deutschland, die durch nicht ermittelte oder nicht versicherte Kraftfahrzeuge verursacht werden oder in denen das Auto vorsätzlich und widerrechtlich als „Tatwaffe“ eingesetzt wird oder der Autohaftpflichtversicherer insolvent wird.

Verhalten an der Unfallstelle

Ein Ratgeber Ihrer **WGV** Kraftfahrzeugversicherung.



5. Unfallbeteiligte sind sich uneinig.

Wenn Sie sich an der Unfallstelle mit dem Unfallgegner über die Regulierung nicht einigen können, melden Sie den Schaden umgehend uns als Ihrer eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung. Auch wenn Sie glauben, der andere sei allein verantwortlich.



6. Ansprüche gegen Dritte.

Denken Sie daran, dass für Unfallfolgen nicht allein die Haftpflichtversicherung eintritt. Je nach Lage des Falles müssen Sie informieren:

- Kaskoversicherung
- Kfz-Unfallversicherung
- Fahrerschutzversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Schutzbriefversicherung
- Ausland-Schadenschutz
- Private Unfall- oder Lebensversicherung
- Arbeitgeber
- Gesetzliche oder private Krankenversicherung
- Gesetzliche Renten- oder Unfallversicherung

Sofortige Schadenmeldung.

Damit die Schadenbearbeitung schnell erfolgen und die Versicherungsleistung umgehend an Sie ausgezahlt werden kann, bitten wir Sie, den Schaden sofort telefonisch oder über unsere Online-Schadenmeldung zu melden.

Eine schnelle und unkomplizierte Schadenmeldung ist auch über die WGV App möglich!

Vor allem bei einem Haftpflichtschaden sollten Sie uns sofort unterrichten, damit wir Ihre Rechte und Interessen wirkungsvoll vertreten können.

Unsere Kfz-Neuschadenaufnahme erreichen Sie rund um die Uhr unter der Rufnummer:
0711 1695-1300

Schaden online melden

